

An
Aachener Nachrichten
Redaktion Leserbriefe

Per e-mail

Aachen , den 01.10.2014

Leserbrief zu :

AN, vom 24.09.2014 Seite 13

„Wohnen in Aachen muss möglich und bezahlbar bleiben“

sowie:

AN, vom 01.10.2014 Seite 19 Leserbrief

„Provoziert doch ein Kopfschütteln“

sowie

SuperSonntag, vom 28.09.2014 Seite 10

„Offenes Ohr für die Bürger“

Bei der Diskussionsveranstaltung am 30.09.2014 zum neuen Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Aachen (FNP 2030) der CDU Forst wurden von der Bürgerschaft viele Fragen an den Vorsitzenden des Planungsausschusses der Stadt Aachen, Herrn Harald Baal, gestellt. Herr Baal gab aus meiner Sicht stimmige Antworten zum Verfahrensablauf und der anzunehmenden Zeitschiene für den neuen FNP 2030 der Stadt Aachen.

Bei der Diskussion der Sachinhalte wie Klima, Schutzgüter etc. bemerkte Herr Baal, dass es keine einzige Prüffläche (Bem. aus 2011) gäbe, bei der nicht mindestens ein Schutzgut betroffen sei.

Aus seinen Ausführungen war zu erkennen, dass diese Prüfflächen zwar im Verfahren „genauestens“ geprüft werden sollen, jedoch die Entscheidung über deren Ausweisung im Flächennutzungsplan unabhängig von diesen inhaltlichen Prüfergebnissen allein aufgrund politischer Abwägungen im Rat der Stadt Aachen erfolgen wird.

Die momentane Zurückhaltung der Politik gegenüber der laufenden Prüfung sowie die Aussage, dass noch keine Vorentscheidung zu irgendwelchen Flächen gefallen sei, ist vermutlich der Tatsache geschuldet, dass auch die Politik erkannt hat, dass die Grundlagen für die Aufstellung des neuen FNP 2030 sich gegenüber dem Basisgutachten empirica/Quaestio 2008 entscheidend geändert haben. Die ursprünglich für März 2014 angekündigte Aktualisierung dieses Gutachtens verschiebt sich nach seinen Worten auf einen Zeitraum bis ca. Jahresende 2014 oder sogar Frühjahr 2015.

Damit und mit dem noch nicht vorliegenden Baulandkataster der Stadt Aachen zur Ermittlung von alternativen Innenentwicklungsflächen sind die Grundlagen für die Erfordernis zur Ausweisung des neuen FNP 2030 zurzeit unklar und unvollständig.

Herr Baal führte auf die Frage des CDU-Vorsitzenden von Forst zur Zeitschiene folgendes aus:

2014/15 Bearbeitung der ca. 1.500 Anregungen und Eingaben der Bürger zum Vorentwurf

2016 Frühjahr / Offenlage des FNP 2030 (1 Monat)

2016 Ende / Bearbeitung der Eingaben der Bürger zum Entwurf bis ca. Ende 2016

2017 Frühjahr / Beschluss über den FNP

2017 Mitte / Prüfung und Genehmigung des Entwurfs FNP 2030 durch die Bezirksregierung Köln

Nach Rechtskraft des neuen FNP 2030:

2019 Mitte /Aufstellung der Bebauungspläne normalerweise bis Mitte 2019

Nach Rechtskraft der Bebauungspläne:

2019/20 Bearbeitung von Bauanträgen

Ab 2020 Baubeginn

Die Tatsache, dass ab 2017-2020 die Bevölkerungszahlen von Aachen in den Keller gehen sollen, und die von Herrn Baal umrissene Zeitschiene für die Bauvorbereitung, nach der erst ab 2020 der eigentlich Bau einsetzen kann, muss tatsächlich zu Kopfschüttel führen, wie ein Leser am 01.10.2014 feststellte. Man fragt sich doch: „Wer soll dann noch in die Bauten einziehen?“

Die von Herrn Baal umrissenen Zeitschiene und seine Bemerkungen zu den zurzeit unvollständigen Grundlagen für die Ausweisung des neuen FNP 2030, decken sich erfreulicher Weise nun auch mit den Feststellungen und Forderungen der BI-Dell und der neuen BürgerInitiativGemeinschaft FNP 2030.

Man sollte nicht mehr am Entwurf des neunten FNP 2030 herum basteln, sondern den Bedarf dieses unglücklichen Werkes neu prüfen, dass zusammen mit der Zeit für den Masterplan 2030 bis zum möglichen Beschluss mehr als 12 Jahre benötigen wird und damit in der vorliegenden Form schon beim Beschluss 2017 veraltet sein wird.

Vielmehr sollte die Stadt Aachen den Flächennutzungsplan 1980 lediglich digital auf den heutigen Stand bringen. Dann kann dieser FNP, der eigentlich ein Bestandsplan ist, wie bisher durch einzelne Änderungsverfahren bei nachgewiesenem Bedarf ständig und schnell digital aktualisiert werden. Der derzeitige Entwurf des FNP 2030 könnte dann als Vision einer Flächenentwicklung in Aachen seit 2008 dienen. Dies wäre m.E. effektiver und wesentlich preiswerter als das derzeitige Vorgehen.

Aachen, den 01.10.2014

Gez. Peter Philippen-Lindt